



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 16 1976/2019</b>	<b>06.09.2019</b>

Betreff

Wahl eines Ortsvorstehers

Beratungsfolge

Rat	24.09.2019
-----	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Rat wählt unter Berücksichtigung des anlässlich der Kommunalwahlen 2014 (hier: Ratswahl) im Ortsteil Praest erzielten Stimmverhältnisses xxxxxxxxxxxx zum Ortsvorsteher dieses Ortsteils.

## **Sachdarstellung :**

Gemäß § 39 der Gemeindeordnung NW i. V. m. den §§ 1 und 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Ortsteile Borghees, Dornick, Hüthum, Klein-Netterden, Praest, Vrasselt und Elten Ortsvorsteher/innen. Entsprechend § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung erfolgt diese Wahl unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Ortsteil erzielten Stimmverhältnisses für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Ortsvorsteher/innen sollen in dem Ortsteil, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

Scheidet ein/e Ortsvorsteher/in vorzeitig aus dem Amt, so hat der Rat eine/n Ortsvorsteher/in für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.

Im Ortsteil Praest wurde im Jahre 2014 wie folgt gewählt:

Ortsteil	CDU	SPD	BGE	GRÜNE	LINKE	FDP	BSD.NRW
Praest	<b>293</b>	192	102	43	0	8	12

Der 2014 neu gewählte Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 Herrn Wilhelm Nakath zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Praest gewählt (Vorlage Nr. 01- 16 0109/2014). Herr Wilhelm Nakath hat am 02. August 2018 aus gesundheitlichen Gründen seinen Verzicht auf dieses Amt erklärt. In seiner Sitzung am 29.09.2018 (Vorlage Nr. 01 – 16 1596/2018) wählte der Rat daraufhin einstimmig Herrn Guido Langer zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Praest. Herr Guido Langer verstarb am 19.05.2019.

Die Position des Ortsvorstehers des Ortsteils Praest ist neu zu besetzen; das Vorschlagsrecht steht der CDU-Ratsfraktion zu.

## **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Entsprechende Haushaltsmittel für die Entschädigung der Ortsvorsteher stehen im Haushalt bereit

## **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister